

6) Gleichergestalt wäre dann auch von hoher Mediations = Commission das Quantum derer seit der im August 1770. geschehenen Deposition der 16000 Rthlr. Wiederkauffschillings Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Corvey gebührenden und in der zu erequirenden Reichs = Cammergerichts = Urthel vom 17ten Julii 1769. znerkannten Einkünfte von gesammten Pfandortschaften, zu vermitteln.

Endlich will man auch

7) wegen der Uebermaasse derer seit 1503 und 1507. das Reichsübliche Zinsenmaass derer Wiederkauffschillinge übersteigenden Nutzungen, welche vermöge der Reichs = Policey = Ordnung von 1530. Tit. 26. S. 8. und von 1548. Tit. 17. S. 8. gebühret, sich so billig finden lassen, daß hoher Mediations = Commission eine billigmäßige Vermittelung von dieser Seite nicht erschweret werden soll.

§. 16.

Nachdem diese Fürstl. Corveyische nähere Vorschläge nebst der Gegenbeantwortung im Octobr. 1787. von hoher Mediations = Commission dem Edlnischen Hofe zugefertiget waren: So wurde noch in diesem Monath von Corveyischer Seite zu thätiger Beförderung des Vermittelungs = Geschäftes ein Bevollmächtigter an die dermahlen zu Nachen sich aufhaltende Herren Mediations = Commissarien abgefertiget, von denen